

200Jahre Gymnasium in Deutschland

aus Zeitschrift Gymnasium 1/99 von Werner Keym

Entstehung (1788-1816)

Im Jahre 1717 führt Preußen die allgemeine Schulpflicht ein. Neben privaten Elementarschulen (»Schreib- und Leseschulen«) entstehen öffentliche Elementarschulen(»Volksschulen«). Im Bereich der höheren Schulen entwickeln sich die städtischen Gelehrtenschulen (»Lateinschulen«), daneben entstehen lateinlose Bürgerschulen. Im »Allgemeinen Landrecht« von 1786 werden Schulen und Universitäten zu Veranstaltungen des Staates erklärt. Im Jahre **1787** wird erstmals eine ausschließlich für das Schul- und Unterrichtswesenzuständige oberste Landesbehörde, das »**Oberschulkollegium**«, eingerichtet, die bald in das hergebrachte sehr verschiedenartige Lateinschulwesen eingreift. Mit dem ersten **Abiturreglement von 1788** versucht sie, den Zugang zur Universität zu regeln, wobei das Reifezeugnis, dessen Anforderungen nicht im Einzelnen vorgeschrieben sind, noch nicht Bedingung für die Zulassung zum Studium ist. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte darf etwa ein Viertel der ca. 400 Gelehrtenschulen Abiturprüfungen durchführen, diese herausgehobenen Gelehrtenschulen heißen fortan »Gymnasien«. Aufgrund des **Prüfungsedikts von 1810** müssen künftige Gymnasiallehrer in Preußen eine Prüfung ablegen. Damit werden diese »Oberlehrer« für den gymnasialen Unterricht ausgebildet und warten nicht mehr als Theologen im Schuldienst auf freiwerdende Pfarrstellen. Mit dem zweiten Abiturreglement von 1812 wird der spätere Eintritt in den Staatsdienst an das Abitur gebunden. Hiermit nimmt der Staat Einfluss auf Qualität und Quantität seiner Beamten. Außerdem wird durch die Festlegung der Prüfungsanforderungen der erste reguläre Lehrplan des »Gymnasiums« geschaffen. Vater dieses neuzeitlichen »Gymnasiums« ist Wilhelm von Humboldt, der 1809-10 Leiter der Sektion für Kultus und Unterricht in Preußen war. Für ihn als Neuhumanisten ist der allseitig gebildete harmonische Mensch das Leitbild. Ihm geht es nicht um praktisch verwertbare Qualifikationen, sondern um »allgemeine Menschenbildung«. In seinem Königsberger Lehrplan von 1809 heißt es: *»Der Zweck des Schulunterrichts ist die Übung der Fähigkeiten und die Erwerbung der Kenntnisse, ohne welche wissenschaftliche Einsicht und Kunstfertigkeit unmöglich ist. Beide sollen durch ihn vorbereitet, der junge Mensch in Stand gesetzt werden, den Stoff, an welchen sich alles eigene Schaffen immer anschließen muß, teils schon jetzt wirklich zu sammeln, teils künftig nach Gefallen sammeln zu können und die intellektuell-mechanischen Kräfte auszubilden. Er ist also auf doppelte Weise, einmal mit dem Lernen selbst, dann mit dem Lernen des Lernens beschäftigt«.*– Wie verblüffend modern doch die Forderung nach dem »Lernen des Lernens« ist! Humboldts Ideen versucht später der Staatsrat Johann Wilhelm von Sövernin die Praxis umzusetzen. Die Fächerzahl wird verringert, nur das, was der allgemeinen Menschenbildung dient, bleibt im Lehrplan des »Gymnasiums«.

Mit dem Schwerpunkt auf den alten Sprachen wollen die Reformen nicht den Geist der Lateinschule wieder beleben, sondern eine hohe formale Bildung erreichen, die zu logischem Denken, angemessenem Handeln und wissenschaftlichem Arbeiten befähigt. Nach Abschluß der **Humboldt-Süvernischen Reformen 1812-16** führt der Weg zur Universität über die 3-jährige Elementarschule und das 10-jährige »Gymnasium«.

Ausformung (1816-1918)

Die nach den Befreiungskriegen einsetzende restaurative Politik und die spätere industrielle Revolution verstärken die Grenzen zwischen der vermittelten allgemeinen Menschenbildung angestrebten Gleichheit aller und der tatsächlich vorhandenen sozialen Ungleichheit. Das »Gymnasium« ist die höhere Schule nicht nur für die Abiturienten, sondern auch für die vielen vorzeitigen Abgänger; gleichzeitig wird es die Zubringerschule für den preußischen Führungsnachwuchs. Eine lange Zeit verleiht es allein die beiden entscheidenden Berechtigungen: den Universitätszugang und das »Einjährig-Freiwilligen-Vorrecht«. Letzteres bedeutet, dass derjenige nur einen einjährigen Militärdienst anstelle des zwei-, später dreijährigen abzuleisten braucht, welcher bestimmte Klassenstufen des »Gymnasiums« erfolgreich besucht hat: bis 1822 das Abitur, bis 1859 die Tertia, bis 1877 die Untersekunda, danach die Versetzung in die Obersekunda – diese Schwankungen spiegeln auch die historisch-politische Situation Preußens bzw. des Kaiserreiches wider. Ab 1834 ist der Universitätszugang nur noch über das Reifezeugnis des »Gymnasiums« möglich, nicht mehr über eine Immatrikulationsprüfung. Damit gibt das ab 1837 9-jährige »Gymnasium« begabten Schülern aller Schichten den Weg frei für Laufbahnen, die bisher nur privilegierten Schichten offen standen. Entgegen einem gängigen Vorurteil war das »Gymnasium« zu keiner Zeit eine Standesschule, es war sozialoffener als die höheren Schulen anderer westlicher Länder. Mit der Vergabe der Berechtigung zum Studium übernimmt das »Gymnasium« endgültig die allgemein-wissenschaftliche Vorschule der bisherigen philosophischen Fakultät und ist auf die Universität ausgerichtet. Es vermittelt – auch hier ist Humboldt sehr aktuell – Allgemeinbildung und Studierfähigkeit. Die Geschichte des höheren Schulwesens im 19. Jahrhundert wird im wesentlichen durch den Kampf für oder gegen die Vorherrschaft des (altsprachlichen) »Gymnasiums« mit seinen beiden Berechtigungen bestimmt. Neben ihm entwickelt sich mit dem Fach Französisch statt Griechisch das »**Realgymnasium**« (ursprünglich »Realschule«, dann »Realschule 1. Ordnung« genannt). Später entsteht die lateinlose »**Oberrealschule**« (ursprünglich »Realschule 2. Ordnung« genannt) mit Englisch und Französisch sowie einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Mit diesen beiden Schultypen reagiert die höhere Schule auf den Aufschwung von Handel und Verkehr sowie Naturwissenschaft und Technik in der zweiten Jahrhunderthälfte. Mit »Gymnasium«, »Realgymnasium« und »Oberrealschule« hat sich um 1882 die klassische Dreigliedrigkeit des höheren (Jungen-)Schulwesens heraus gebildet. Hinzu gesellen sich zwei Reformvarianten (mit der Sprachenfolge F/L/Gr bzw. F/L/E).

Zu diesen 9-jährigen Vollanstalten gibt es jeweils 6-/7-jährige »Proanstalten«, an deren Ende – unterschiedslos ab 1882 – das »Einjährige« durch eine Prüfung erworben werden kann. Und noch etwas: 1882 entfällt der (gefürchtete) lateinische Abituraufsatz! Im Jahre 1900 werden die langwierigen bildungstheoretischen und – politischen Auseinandersetzungen um den Vorrang humanistischer vor realistischer Bildung durch kaiserlichen Erlass beendet. Fortan werden die Reifezeugnisse von »Gymnasium«, »Realgymnasium« und »Oberrealschule« für alle Studiengänge als gleichberechtigt anerkannt. Diese Entscheidung bewertet Friedrich Paulsen, Verfasser des Standardwerkes über die Geschichte des gelehrten Unterrichts, 1902 so: *»Die Worte (des kaiserlichen Erlasses) kündigen eine neue Epoche an, sie bilden die Überschrift zur Geschichte des höheren Schulwesens im 20. Jahrhundert.* «Natürlich bleibt diese Entscheidung nicht ohne quantitative Folgen: 1882 sind 72 % aller höheren Vollanstalten »Gymnasien«; 1914 sind es dagegen nur noch 54 %, 29 % »Realgymnasien« und 17 % »Oberrealschulen

Vielfalt und Vereinheitlichung (1918-1945)

In der Weimarer Republik werden 1920 die meist dreijährigen, recht verschiedenartigen Elementarschulen durch die vierjährige, für alle gemeinsame Grundschule ersetzt; dadurch dauert es – wie vor 1837 – 13 Schuljahre bis zum Abitur. Der Versuch, ein auf der Grundschulaufbauendes, einheitliches Schulsystem im ganzen Reich durchzusetzen, scheitert an den unterschiedlichen Vorstellungen der Länder. So entsteht in den 20er Jahren das dreigliedrige Schulwesen: Volksschule, Mittelschule, höhere Schule. Zwar hat es schon immer mittlere Schulen, die formell niedere Schulen sind, gegeben, aber erst 1910 wird die Mittelschule sechsjährig und überschreitet ab 1920, auf der vierjährigen Grundschule aufbauend, die achtjährige Schulpflicht um zwei Jahre. Preußen führt 1927 die mittlere Reife als Abschlußberechtigung für die Mittelschulen ein, das Reich folgt 1931. Im höheren Schulwesen Preußens entsteht 1922 die »Aufbauschule«, die begabte Schüler besonders aus ländlichen Gebieten im Anschluss an die 7. Klasse der Volksschule in sechs Jahren zum Abitur führt. Neben die drei überkommenen gymnasialen Grundtypen tritt **1924** die »**Deutsche Oberschule**«. Jeder dieser Typen erhält nun einen besonderen Bildungsschwerpunkt: das »Gymnasium« die antike Kultur, das »Realgymnasium« die westeuropäische Kultur, die »Oberrealschule« die Naturwissenschaften, die »Deutsche Oberschule« die deutsche Kultur. Den gemeinsamen Kern (mit etwa einem Drittel der Wochenstunden) bilden die Fächer Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Religion und Philosophie. In der Schulwirklichkeit spielt die »Deutsche Oberschule« keine Rolle, knapp ein Zehntel der höheren Schulen sind »Aufbauschulen«, die Anteile der drei Grundtypen gleichen sich an. In den Jahren 1918-37 gibt es insgesamt 13 Einzeltypen unter den höheren (Jungen-)Schulen, darunter acht, die zur Hochschulreife führen, und fünf, die als »Proanstalten« die Obersekunda-Reife (das frühere »Einjährige«) verleihen.

Viel wichtiger sind die Weimarer Reformen für das **höhere Mädchen-Schulwesen**. 1872 hatten Lehrer und Lehrerinnen als Ziel der Mädchenerziehung gefordert: *»Es gilt dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes in der Allgemeinheit der Art und Interessenebenbürtige Bildung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau an dem häuslichen Herdgelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde, dass ihm vielmehr das Weib mit Verständnis dieser Interessen und der Wärme des Gefühls für dieselben zur Seite stehe.«* 1908 wird die 10-jährige höhere Mädchenschule (mit Französisch und Englisch) als »Lyzeum« anerkannt; sein Abschluss ist die Voraussetzung für die Ausbildung zur technischen Lehrerin bzw. zur Lehrerin an Mittelschulen. Zum Abitur und Studium führt die 10-jährige »Studienanstalt«, die meist nach der 8. Klasse des »Lyzeums« gesondert geführt wird. Erst **1923**, durch die **Einrichtung des 9-jährigen »Oberlyzeums«**, der erstengrundständigen höheren Schule nur für Mädchen (mit Französisch und Englisch), wird der Weg zum Abitur gleichlang für beide Geschlechter. Neben diesen speziell für Mädchen geschaffenen höheren Schulen, dem »Lyzeum« und »Oberlyzeum«, wird das gesamte Angebot der anderen höheren Schulen weitergeführt oder gar vergrößert. **Im Jahr 1937 wird dieses überaus vielfältige höhere Jungen- und Mädchen-Schulwesen von den Nationalsozialisten auf acht Jahre verkürzt und radikal vereinheitlicht.** Für die Jungen gilt: Hauptform ist die »Oberschule für Jungen« mit Englisch und Latein sowie in der Oberstufe mit einem Naturwissenschaftlich-Mathematischen Zweig und einem Sprachlichen Zweig (Französisch); das »Gymnasium« mit Latein, Griechisch und Englisch wird zur Sonderform; die »Aufbauschule« mit Englisch (Kl. 7-12) und Latein (Kl. 9-12) bleibt erhalten. Damit müssen alle männlichen höheren Schüler Latein lernen, Englisch verdrängt Französisch, Leibeserziehung hat als einziges Fach in jeder Klasse 5 Stunden pro Woche. **Für die Mädchen** gilt: Hauptform ist die »Oberschule für Mädchen« mit Englisch (Kl. 5-12) sowie in der Oberstufe mit einer hauswirtschaftlichen Form und einer sprachlichen Form (Französisch oder Latein); die »Aufbauschule« (Kl. 7-12) hat die hauswirtschaftliche Oberstufe. Damit ist Latein als Pflichtfach verbannt. Erstmals kann mit nur einer Fremdsprache zwar Abitur gemacht, aber kein Studium aufgenommen werden. *»Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein«* –so Hitler selbst. Das ist ein Höhepunkt der geschlechtsspezifischen Differenzierung im höheren Schulwesen. Mit diesem radikalen Einschnitt wird die höhere Bildung politisch gelenkt und begrenzt. Dafür nur zwei Belege: Ein knappes Drittel der höheren Schüler besucht 1936 das »Gymnasium«, 1940 nur noch ein Zehntel; 11% der 10-jährigen Mädchen besuchen 1926 die Sexta einer höheren Schule, in der Nazi-Zeit nur noch 5%. Diese und viele andere Belege demonstrieren den von den Nationalsozialisten verkündeten und durchgesetzten *»Vorrang der Politik vor der Pädagogik«*

Wiederaufbau und Weiterentwicklung (1945-1972)

Nach 1945 verläuft die Entwicklung in den ersten Jahren uneinheitlich. Die Siegermächte gestalten das Bildungswesen in ihren Besatzungszonen nach eigenem Ermessen. In der Ostzone wird die 8-jährige Grundschule (mit anschließender 4-jähriger wissenschaftlicher Oberschule oder 3-jähriger Berufsschule) eingeführt; seit 1959 besteht in der DDR eine 10-jährige allgemeine Schulpflicht, die durch den Besuch der »Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule« erfüllt wird, danach führt die 2-jährige »Allgemeinbildende Erweiterte Polytechnische Oberschule« zum Abitur. In den Westzonen setzen sich das dreigliedrige Schulsystem (Volksschule, Mittelschule, höhere Schule) und die drei klassischen gymnasialen Grundtypen »Gymnasium«, »Realgymnasium« und »Oberrealschule«- gleichermaßen für Jungen und Mädchen- wieder durch. Die Fremdsprachenfolge ist sehr unterschiedlich. Auch die Gründung der Bundesrepublik 1949 bewirkt keine Vereinheitlichung, danach Artikel 70 des Grundgesetzes das einzelne Bundesland sein Bildungswesen gestaltet. Um zunehmende Auseinanderentwicklungen zu begrenzen, legt die 1948 gegründete »Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder« (KMK) im »**Düsseldorfer Abkommen**« von 1955 die Organisationsform der höheren Schulen fest: Die 9 Jahre umfassende Form ist die Regelform; die höheren Schulen werden einheitlich Gymnasia genannt, und zwar entsprechend den drei überkommenen Grundtypen »altsprachliches Gymnasium« (mit 3 Pflichtfremdsprachen), »neusprachliches Gymnasium« (mit 3 Pflichtfremdsprachen) und »mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium« (mit 2 Pflichtfremdsprachen); die Klassenbezeichnungen »Sexta« bis »Oberprima« werden durch die Bezeichnungen »Klasse 5« bis »Klasse 13« abgelöst. Das »**Hamburger Abkommen**« der KMK von 1964 gleicht die verschiedenen gymnasialen Mittelstufen einander an. Neben das klassische altsprachliche Gymnasium mit Latein ab Kl. 5, Englisch ab Kl. 7 und Griechisch/Französisch ab Kl. 9 tritt das (nicht-altsprachliche) Gymnasium mit Englisch ab Kl. 5 und Latein/Französisch ab Kl. 7, das sich erst in der Oberstufe in einen neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig gabelt. In den Klassenstufen 12 und 13 sind Hauptfächer und damit schriftliche Abiturprüfungsfächer Deutsch, Englisch, Mathematik sowie im neusprachlichen Zweig Latein/Französisch bzw. im math.-naturwissenschaftlichen Zweig Physik. Damit verlangt das neusprachliche Gymnasium nur noch zwei Pflichtfremdsprachen. Historisch betrachtet hat sich also das »Realgymnasium« (3 Pflichtfremdsprachen, erste: Latein) über das »Reformrealgymnasium« (3 Pflichtfremdsprachen, erste: Französisch) an die (lateinlose) »Oberrealschule« (2 Pflichtfremdsprachen) angeglichen. Die Einrichtung der schulartbezogenen oder schulartübergreifenden Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6 wird zugelassen (horizontale Durchlässigkeit). Die Mittelschule, die nun einheitlich

Realschule heißt, bietet eine zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach an und erleichtert damit den Übergang in die Oberstufe des Gymnasiums (vertikale Durchlässigkeit). So wichtig diese organisatorischen Bestimmungen für das Gymnasium sind, so wichtig werden in den 60er Jahren inhaltliche Fragen zum Bildungsziel des Gymnasiums und zur Bedeutung der einzelnen Fächer für die Allgemeinbildung und Studierfähigkeit.

Die Auseinandersetzung zwischen dem »Prinzip der allgemeinen Grundbildung« und dem »Prinzip der produktiven Einseitigkeit« zieht sich wie ein roter Faden durch die wichtigsten (amtlichen) Verlautbarungen, vom »**Tutzingener Maturitätskatalog**« von 1958 über die **Saarbrücker »Rahmenvereinbarungen** zur Ordnung des Unterrichts auf der Oberstufe der Gymnasien« von 1960 nebst den **Stuttgarter »Empfehlungen** zur didaktischen und methodischen Gestaltung der Oberstufe der Gymnasien« von 1961 bis zum »Strukturplan für das Bildungswesen« von 1970. Die Entwicklung der gymnasialen Oberstufe verläuft weg von einem festen Kanon von Fächern hin zu einer schwerpunktbezogenen Bildung durch Wahlpflichtfächer. Hartmut von Hentig fordert 1966 eine wissenschaftliche Spezialisierung durch Unterricht in wenigen wählbaren Fächern. Der **deutsche Bildungsrat verkündet 1970**: *»In einem auf individuelle Förderung angelegten Bildungssystem wird nicht unverändert dasselbe wie bisher auf dieselbe Weise wie bisher gelehrt werden können ... Die Wissenschaftsorientiertheit von Lerngegenstand und Lernmethode gilt für den Unterricht auf jeder Lernstufe.«* Das pädagogische Zauberwort jener Jahre heißt »Wissenschaft«. Wissenschaftsorientiertes Lehren und Lernen soll den Schüler individuell fördern, ihn sogar »begaben«. Diese qualitative Forderung, die die Gegner des dreigliedrigen Schulsystems durch die **Gesamtschule** glauben erfüllen zu können, wird von der quantitativen Forderung nach der Vermehrung der Abiturientenzahl, die im internationalen Vergleich vermeintlich zu niedrig ist, begleitet. Es gilt, alle Begabungsreserven auszuschöpfen; gern zitiertes Stichwort ist die vierfach benachteiligte »katholische Arbeiter-Tochter vom Land«

.Neugestaltung der Oberstufe(1972- ...)

Allgemeine Grundbildung und individuelle Spezialisierung, wissenschaftsorientiertes Lehren und Lernen, mehr Gymnasiasten und mehr Abiturienten – alle diese Forderungen versucht die »Vereinbarung zur **Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe**« von 1972 zu erfüllen. Sie schafft erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik einen bundeseinheitlichen Organisationsrahmen für die gymnasiale Oberstufe. Den drei großen Wissenschaftsbereichen der Universität, den Geistes-, Gesellschafts- und Naturwissenschaften, entsprechen die drei »Aufgabenfelder« der gymnasialen Oberstufe, denen die Schulfächer zugeordnet werden: Das »sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld« umfasst Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik u.a., das »gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld« Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde u.a., das »mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld« Mathematik, Physik, Chemie, Biologie u.a.. Religion und Sport sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet. Alle Fächer können »hinsichtlich

ihrer wissenschaftspropädeutischen Funktion Gleiches oder Ähnliches leisten«, so die KMK. Haupt- und Nebenfächer sind nicht mehr vorgegeben, grundsätzlich wird ein Fach auf zwei Leistungsebenen angeboten, nämlich als 5-/6-stündiges Leistungsfach und als 2-/3-stündiges Grundfach. Nach Neigung, Begabung und Leistung wählt der einzelne Schüler sechs bis sieben Grundfächer und zur individuellen Schwerpunktsetzung zwei Leistungsfächer.

Die individuell verschiedene Fächerwahl lässt sich nicht mehr im Klassenverband verwirklichen, sondern in einem komplizierten System von Grund- und Leistungskursen (mit mehr Unterricht am Nachmittag). Die bisherigen Klassenstufen 11, 12 und 13 heißen nun Jahrgangsstufen 11, 12 und 13. Die Leistungen, die im Unterricht der Grund- und Leistungsfächer in den Jahrgangsstufen 11 (zum Teil), 12 und 13 sowie in der Abiturprüfung erbracht werden, zählen für das Abiturzeugnis. Hierzu ein extremes Beispiel: Nach den Mindestbedingungen der KMK-Vereinbarung von 1972, die von einigen Bundesländern unverändert bis 1988 übernommen worden sind, konnte ein Schüler alle seine Hauptfächer der Unter- und Mittelstufe (Deutsch, zwei Fremdsprachen, Mathematik) in der Oberstufe schon nach der Jahrgangsstufe 12 abgeben, die Abiturprüfung in Biologie (math.-naturw. Aufgabenfeld), Sport, Bildende Kunst (sprachl. Aufgabenfeld), Erdkunde (gesellsch. Aufgabenfeld) ablegen und anschließend jedes Fach an der Universität studieren. Während der eine Schüler sich durch seine Fächerwahl mehr abverlangt als früher, geht der andere Schwierigkeiten möglichst aus dem Weg. Das führt zu Problemen für die Universitäten, aber auch für manchen Studenten. Verschärfend wirkt, dass die Zahl der Gymnasiasten ab etwa 1965 sehr ansteigt: 860 000 im Jahr 1963, 1,4 Mill. 1970, 2,1 Mill. 1980. 1964 heißt es »Bildungskatastrophe«, zehn Jahre später »Studentenschwemme«. Diese führt in einigen Studiengängen zum »numerus clausus«, der manchen Schüler verleitet, solche Fächer in der Oberstufe zu wählen, in denen er zu möglichst guten Noten zu kommen glaubt. Das wollten die Erfinder der neu gestalteten Oberstufe gerade nicht. Aus alledem wird verständlich, weshalb die »Neugestaltung der Oberstufe« von 1972 übereinstimmend als einschneidendste Veränderung des Gymnasiums seit Humboldts Zeiten gilt. Gymnasiallehrer (Philologenverband) und Hochschullehrer kritisieren die zu geringe Allgemeinbildung und Studierfähigkeit der Abiturienten. Die Kultusminister reagieren 1977 und 1988, sie weiten den Pflichtbereich aus und werten die Grundfächer auf. Ihre Richtungsentscheidungen von 1995 sehen einerseits eine stärkere Beleg- und Einbringungsverpflichtung für die Schüler vor, erlauben andererseits den Bundesländern mehr Abweichungen. In der rheinland-pfälzischen Oberstufe, der so genannten »Mainzer Studienstufe« (MSS), ist von Anfang an (1973) relativ viel Wert auf Niveau (3 Leistungsfächer) und Kontinuität (Folgekurse) gelegt worden. Für den Pflichtbereich gilt (zum Teil ab 1989): Der Schüler belegt mindestens 9 Fächer durchgehend in der gesamten Oberstufe; darunter müssen Deutsch, eine Fremdsprache, Gemeinschaftskunde (Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde), Mathematik, eine Naturwissenschaft, Religionslehre,

Sport sowie eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft oder (seit 1994) Informatiksein; Bildende Kunst oder Musik wird entweder durchgehend oder nur in der Jahrgangsstufe 12 belegt: Von diesen 9 Fächern sind 3 als Leistungsfächer (darunter mindestens 1 Hauptfach der Unter- und Mittelstufe) und 6 als Grundfächer zu belegen. Ab 2002 wird die Abiturprüfung und damit die gymnasiale Schulzeit schon im März abgeschlossen.

Trotz anerkannter Qualitäten hat die MSS einige Schwachstellen: eine gewisse Beliebigkeit in der Wahl der Leistungsfächer, die von der Schülerzahl der jeweiligen Jahrgangsstufe 11 abhängige Einrichtung von Kursen und Beschaffenheit des Stundenplans (starke Unterschiede zwischen kleinen und großen Gymnasien!), eine aufwändige Organisation

.Fazit

Nach allgemeiner Auffassung halten sich in der 200-jährigen Geschichte des Gymnasiums Stetigkeit und Wandel die Waage. «Humboldts Vermächtnis» für das Gymnasium heißt auch heute noch Allgemeinbildung und Studierfähigkeit. Dieses Ziel ist geblieben, der Weg hat sich geändert. Über den Weg sind sich die Bundesländer, z.B. Bayern und Bremen, nicht immer einig. Zwar lässt die Kulturhoheit der Bundesländer Alleingänge in einem gewissen Rahmen zu, sie begrenzt oder verhindert aber eine einseitige Bildungspolitik auf Bundesebene. So ist das Gymnasium nicht nur im Westen Deutschlands, wo manch eine Ideologie es tot gesagt hat, sondern auch im Osten, wo es tatsächlich jahrelang tot war, sehr lebendig. **Ad multos annos!**